

Asbest

AW 17 06 05* „Asbest“

Annahmekriterien:

- Verpackt in BigBag, staubdicht und reißfest
- Nur in zugelassenen Säcken nach TRGS 519
- Nachweisverfahren ist zu beachten

Entsorgung:

- Deponie
- Bei Asbest ist die Andienungspflicht zu beachten

Entsorgungsgebühr Asbest-Rohre auf Anfrage

KMF

AW 17 06 03*, 17 06 04 „Dämmwolle, Mineralwolle, KMF“

Annahmekriterien:

- Ohne jegliche Fremdstoffe wie Holz, Metall, Bauschutt, Gipskarton etc.
- Verpackt in staubdichte und reißfeste Säcke
- Nur in zugelassenen Säcken nach TRGS 521 z. B. Bändchengewebesäcke (max. Durchmesser Säcke 1,20 m, keine Müllsäcke oder BigBags)
- Nachweisverfahren ist zu beachten

Entsorgung:

- Deponie
- Bei KMF ist die Andienungspflicht zu beachten

Kunststofffenster

AW 17 09 04 „PVC Kunststofffenster“

- Rahmen und Flügel inkl. Beschläge, Metallteile, Verstärkungseisen, Gummidichtungen, entglast, mit geringen Anhaftung von Putzresten und Kartonagen
- Rolladenpanzer ohne Welle und Gurt
- Türen entglast, ohne Füllung (Türblatt)

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Materialien aus Brandschäden
- Fensterbänke mit Papierfolie
- Holzfenster und Holzrollläden
- Holzfenster mit Weich PVC Ummantelung
- PVC-Fenster und Profile aus Glasfasermaterial
- Rohre, Platten und Kabelkanäle

Dachpappe

AW 17 03 02, 17 03 03* „Dachpappe“

Annahmekriterien:

- Dachpappe ohne Störstoffanteile bituminös
- Dachpappe ohne Störstoffanteile teerhaltig (Begleitschein)
- Dachpappe mit Störstoffanteile bituminös
- Dachpappe mit Störstoffanteile teerhaltig (Begleitschein)

Störstoffanteile:

- Styropor / Styrodur
- Folie
- Aluminiumkaschierung
- Alle anderen Kunststoffsorten

Geiger Unternehmensgruppe

Als Geiger Unternehmensgruppe mit Hauptsitz in Oberstdorf im Allgäu sind wir ein in dritter Generation erfolgreich geführtes mittelständisch geprägtes Familienunternehmen. Mit rund 2.000 Mitarbeitern und rund 50 Standorten in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Österreich, Schweiz, Luxemburg, Frankreich, Italien, Ungarn und Rumänien liefern, bauen, sanieren und entsorgen wir für Kunden aus den Bereichen Infrastruktur, Immobilien und Umwelt.



Baustoffe

Bei uns gibt es Sand, Kies, Schotter und Ideen.



Bauwerksanierung

Damit Ihr Bauwerk ein Bauwerk bleibt.



Entsorgung

Besser kann man die Zukunft nicht vor der Vergangenheit schützen.



Hoch- und Tiefbau

Wir bauen jedes Bauwerk, als wäre es unser eigenes.



Kanaltechnik

Geschlossen für die Umwelt.



Logistik

Profis erkennt man daran, dass sie schneller denken als fahren.



Projektentwicklung

Eine gute Immobilie muss eines haben: Zukunft.



Schlüsselfertigbau

Der richtige Partner ist der Schlüssel zum erfolgreichen Bauen.



Rumänien

Um zusammen wachsen zu können, braucht man eine gemeinsame Basis.



Umweltsanierung

Damit unsere Umwelt wieder an Boden gewinnt.

Entsorgungsleitfaden für Abfälle

>> Annahmekriterien



Nachfolgend finden Sie unsere Annahmekriterien zur Verwertung bzw. Entsorgung verschiedener Abfallklassen inkl. der jeweils zugelassenen Inhaltsstoffe.

Bauschutt recyclingfähig

- AWV 17 01 01 „Bauschutt Klasse 1B“
Betonabbruch und Betonschutt mit und ohne Armierung, ohne Störstoffe
max. Kantenlänge 60 x 60 x 60 cm
- AWV 17 01 02, 17 01 03, 17 01 07
„Bauschutt Klasse 1ZB“
Ziegel-, Beton-, Fliesen- und Keramikbauschutt gemischt, ohne Störstoffe
- AWV 17 01 07 „Bauschutt Klasse 2“
Bauschutt, in dem bis zu 20 Volumenprozent Störstoffe enthalten sein können
- AWV 17 01 07 „Bauschutt Klasse 3“
Bauschutt, in dem mehr als 20 Volumenprozent jedoch höchstens 50 Volumenprozent Störstoffe enthalten sein können
- Bauschutt muss den Grenzwerten des Merkblattes LfU Bayern RW 1 entsprechen

Alle in diesem Informationsblatt enthaltenen Angaben sind unter Vorbehalt und können jederzeit Änderungen unterliegen.

Bauschutt nicht recyclingfähig

AWV 17 08 02 „Baustoffe auf Gipsbasis“
AWV 17 08 02, 17 09 04 „Bauschutt nicht verwertbar“

Enthalten sein darf:

- Gipsabfälle wie Rigipsplatten etc. (auch mit Fliesen, Putz oder Spiegel)
- Ytongsteine, Gasbetonsteine
- Zement- und Verputzreste (ohne Sack, ausgehärtet)
- Glasbausteine, Flachglas, Schrottglass
- Gussasphalt-Estrich

Nicht enthalten sein darf:

- Heraklithplatten und andere Holzfaserplatten z. B. Pavatex (auch mit Putz, Fliesen etc. anhaftend)
- Asbesthaltige Bauabfälle
- Holzplatten/Schranktüren mit Spiegel
- Couchtische mit eingeklebten Fliesen
- Erdaushub, Boden und Steine
- Schlacken aus Fehlböden
- Brennbare Abfälle (Kunststoff-Eimer, Papierverpackungen)
- Glasflaschen, Spraydosen, Farben und Lacke
- Bauabfälle (PU-Schaum, Leerrohre etc.)
- Künstliche Mineralfasern (KMF)
- Rigips mit Styropor und HBCD-Dämmstoffe
- Bauabfälle (PU-Schaum, Leerrohre, etc.)
- Künstliche Mineralfasern (KMF) Rigips mit Styropor und HBCD-Dämmstoffe

Altholz

AWV 17 02 01, 17 02 04*

AI

- Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.

AII

- Verleimtes, gestrichenes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung (z. B. PVC) und ohne Holzschutzmittel.

AIII

- Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.

AIV

- Mit Holzschutzmittel behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, aus dem Garten- und Landschaftsbau, Gartenmöbel, Leitungsmasten, Hopfenstangen sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz.

Gem. Bau-/Gewerbeabfälle

AWV 17 09 04, 20 03 01

„gem. Bau- und Abbruchabfälle / Gewerbeabfälle“

Enthalten sein dürfen:

- Textilien
- Teppiche, Teppichböden
- Schaumstoffe
- Verbunde aus Folie und Karton
- Papier, Pappe und Kartonagen
max. Kantenlänge 1,0 m x 1,0 m keine Rollenware, nicht gebündelt oder verpresst
- Kunststoffe

Ausgeschlossen sind:

- Küchen- und Kantinenabfälle
- Speisereste / Lebensmittel
- Gras- und Baumschnitt / Gartenabfälle
- Restabfälle aus Haushaltungen
- Asbesthaltige Abfälle
- Medizinische Abfälle
- Elektronikschrott
- Dämmmaterial (KMF)
- Rigipsabfälle
- Mineralik
- Dachpappe
- Gefährliche Abfälle
- Flüssige Abfälle
- Altreifen
- Stahl- und Mischschrott FE / NE